



**Einwohnergemeinde
4493 Wenslingen**

Tel.

061 / 983 03 43

E-Mail

info@verbund-schafmatt.ch

Internet

www.wenslingen.ch

Rücktritt Wahlbüro Wenslingen - Ersatzwahl

Aufgrund des Rücktritts von Melina Buess aus dem Wahlbüro per Ende Juli 2025 ist eine Ersatzwahl erforderlich. Der Gemeinderat bedauert ihren Rücktritt und dankt Melina Buess für ihre wertvolle Mitarbeit im Wahlbüro.

Für die restliche Amtsperiode sucht die Gemeinde Wenslingen eine Person, die sich für eine Mitarbeit im Wahlbüro zur Verfügung stellen möchte.
Die laufende Amtsperiode dauert vom bis 30.06.2028.

Es ist jede in Wenslingen stimmberechtigte Person wählbar.
Es gilt das Mehrheitswahlverfahren (Majorzsystem).

Für Fragen von interessierten Personen steht der Präsident des Wahlbüros, Rolf Schaeffer gerne zur Verfügung.

Kandidaturen, welche bis **62 Tage vor der Wahl, d.h. Montag, 28.07.2025 um 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung eingehen, werden namentlich in einer Informationsliste publiziert und den Wahlberechtigten zusammen mit den Abstimmungsunterlagen zugestellt. (Gem. §27, Abs. 1 des Gesetzes über politische Rechte)
Flugblätter der Kandidatinnen und Kandidaten sind in eigener Verantwortung zu verteilen.

Kandidierende können sich aber grundsätzlich bis zum Tag vor der Wahl der Bevölkerung mittels Flugblätter bekannt machen. Das Verteilen von Flyern ist in der Verantwortung der Kandidatinnen und Kandidaten.

Der Gemeinderat